

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Datum | 02.08.2022 |
| Tagesordnungspunkt | 9. |
| Vorlage Nr. | 24/22 |
| öffentliche Sitzung | x |
| nicht öffentliche Sitzung | |

Zuständigkeit: Bürgermeister

| Beratungsfolge | | Datum | ja | Nein | Enth. |
|-----------------------|--------------------|--------------|-----------|-------------|--------------|
| | Ortsbeirat | 20.04.2022 | 3 | 0 | 0 |
| | Gemeindevertretung | 10.05.2022 | | | |

Umbenennung eines Teilabschnittes der „Heimstraße“ im Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Schenkendöbern in „Am Schloss“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Umbenennung eines Teilstücks der „Heimstraße“ im Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Schenkendöbern zwischen „Biechen Eck“ (Wegpunkt 1318) und Schloss Bärenklau (Wegpunkt 1321). Der neue Name soll lauten: „Am Schloss“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information / Begründung:

Der Ortsbeirates Bärenklau beantragte mit Schreiben vom 20.04.2022 die Neubenennung eines Teilstücks der „Heimstraße“ mit dem Namen „Am Schloss“. Die Heimstraße trug bis 1957 den Namen „Schlossstraße“. Der ab diesem Zeitpunkt erfolgte namensgebende Betrieb eines Pflegeheims ist beendet. Das Gebäude, welches diesen Bereich des Ortes nunmehr prägt, ist in der Landesdenkmalliste als „Schloß Bärenklau“ geführt.

Somit besteht hier sowohl ein historischer als auch ein aktueller Hintergrund für eine Umbenennung.

Es fand zu diesem Thema eine Versammlung der Anwohner der Heimstraße statt. Gegen die Umbenennung des Teilstücks zwischen „Biechen Eck“ (Wegpunkt 1318) und Schloss Bärenklau (Wegpunkt 1321) gab es dabei keinerlei Einwände.

Finanzielle Auswirkungen:**Ja / Nein**Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: Ja / ~~Nein~~ (Prod.Nr. 54101 5211000)Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja / Neineinmalig _____ 100,00 EUR
Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter